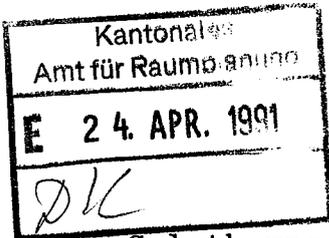




## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. April 1991

NR. 1307



Solothurn: Gestaltungsplan "Fischerareal" / Genehmigung

---

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Fischerareal", Mst. 1:500 mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Die Idee des Ueberbauungskonzeptes ist das Ergebnis eines Wettbewerbes. Dem Gestaltungsplan liegt ein Richtplan Mst. 1:500 und ein Modell zugrunde.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Dezember 1990 bis zum 7. Januar 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Fischerareal" mit Sonderbauvorschriften am 20. November 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen zu machen:

Das künftige Querprofil der Biberiststrasse und damit die Gestaltung des Vorplatzes, der u.a. mit hochstämmigen Bäumen bepflanzt werden soll, ist z.Zt. noch offen. Die Abmessungen des öffentlichen Areals und des privaten Vorplatzes hängen nämlich weitgehend von der Führung des Radweges zwischen Solothurn und Biberist ab. Aus verschiedenen Gründen ist z.B. im Gespräch, den "Güggelstutz" wieder im Gegenverkehr befahren zu lassen. Dadurch könnte die Biberiststrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt,

beruhigt und/oder verschmälert werden. Die definitive Gestaltung des Strassenraumes und des Vorgeländes inkl. der erwünschten Allee-bäume kann im vorliegenden Gestaltungsplan deshalb nur mit Vorbehalten genehmigt werden. Vor der Ausführung des Vorplatzes zwischen der Fassade und dem öffentlichen Strassenareal muss das Projekt dem kant. Tiefbauamt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Fischerareal" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird mit Vorbehalten genehmigt.
2. Die Gestaltung und Abmessung des Vorplatzes entlang der Biberiststrasse muss vor der Ausführung dem kant. Tiefbauamt zur Genehmigung eingereicht werden.

**Kostenrechnung EG der Stadt Solothurn**

Genehmigungsgebühr: Fr. 800.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 823.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.32)  
=====

(Staatskanzlei Nr. 101 ) KK

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschick*

**Verteiler:**

Bau-Departement (2) Bi/Gr

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt I, Werkhofstrasse 15, 4500 Solothurn

Amtsschreiberei Solothurn, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn, mit  
1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, m. 1 gen. Plan (folgt später)

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4500 Solothurn, mit 2 gen. Plänen (folgen spä-  
ter), mit Belastung im Kontokorrent, (einschreiben)

Stadtbauamt der EG, 4500 Solothurn

Baukommission der EG, 4500 Solothurn

Planungskommission der EG, 4500 Solothurn

Architektur- und Planungsbüro Atelier 5, Bern

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Solothurn: Gestaltungsplan "Fischerareal" mit  
Sonderbauvorschriften

